

(Präsident.)

- (A) (Nr. 51.) Desgleichen, betreffend allgemeine Vorberatung über das königliche Dekret Nr. 6, den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen und über das Armeemuseum während der Jahre 1914 und 1915 betreffend.

Präsident: Hier gilt dasselbe.

(Nr. 52.) Petition des Bundes der Hebammen im Königreich Sachsen zu Leipzig um Anstellung der Hebammen als besoldete Beamtinnen und Gewährung eines Mindesteinkommens bis zur erfolgten Anstellung.

Präsident: Die Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Beratung, daher vorläufig zu den Akten.

(Nr. 53.) Protokollauszug der Zweiten Kammer, betreffend Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.

Präsident: Die Ständische Schrift ist bereits ausgefertigt und genehmigt worden.

(Nr. 54.) Desgleichen, betreffend allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Schreiber und Genossen wegen Entschädigung derjenigen Pferdebesitzer, welche im Oktober 1916 der Heeresverwaltung freiwillig Pferde zur Verfügung gestellt haben.

Präsident: Die Schlußberatung ist abzuwarten, daher vorläufig zu den Akten.

- (B) (Nr. 55.) Einladung der Generaldirektion der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden bei Übersendung von 10 Eintrittskarten für die Sonnabend, den 8. Dezember d. J., abends 8 Uhr im Festsaale der Technischen Hochschule in Aussicht genommene Gedenkfeier anlässlich der 200. Wiederkehr des Geburtstags Johann Winckelmanns.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Oberbürgermeister Dr. Raebler (liest):

Dem „Dresden, den 29. November 1917.

Präsidium der Ersten Ständekammer
beehrt sich die unterzeichnete Generaldirektion 10 Stück
Eintrittskarten für die von ihr für

Sonnabend, den 8. Dezember d. J.,
abends 8 Uhr

im Festsaale der Technischen Hochschule in Aussicht
genommene Gedenkfeier anlässlich der 200. Wiederkehr
des Geburtstags

Johann Winckelmanns
zur gefälligen Benutzung durch die Herren Kammer-
mitglieder ergebenst zu übersenden.

Nicht zur Verwendung kommende Karten bitte die
Generaldirektion spätestens bis zum 6. Dezember mittags
an ihre Kanzlei (Coselpalais) gefälligst zurückgelangen
lassen zu wollen.

**Generaldirektion der königlichen Sammlungen
für Kunst und Wissenschaft.**

An Dr. Beck.

das Präsidium
der Ersten Ständekammer.“

Die Karten liegen in der Kanzlei zur Entnahme aus. (C)

(Nr. 56.) Petition des Vorstandes des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins in Halle zum königlichen Dekret Nr. 42, den Entwurf eines Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht betreffend.

Präsident: An die Deputation zur Vorberatung des königlichen Dekrets Nr. 42. Die Drucksachen sind zu verteilen.

(Nr. 57.) Petition des Kartells der Verbände der deutsch-österreichischen Bühnen- und Orchestermitglieder in Mannheim, Neuordnung des Theaterwesens betreffend.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 58.) Protokollauszug der Zweiten Kammer, betreffend allgemeine Vorberatung über das königliche Dekret Nr. 7 über den Haushaltsplan des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918 und 1919 und über die Aufnahme einer Staatsanleihe für dieses Unternehmen.

Präsident: Die Schlußberatung ist abzuwarten, daher vorläufig zu den Akten.

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung:
Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das königliche Dekret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1918 betreffend. (Drucksache Nr. 1.)

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Kammer-
herr Dr. Sahrer v. Sahr (Dahlen). (D)

Berichterstatter Kammerherr Dr. Sahrer v. Sahr (Dahlen): Meine hochgeehrten Herren! Der mittels königlichen Dekrets Nr. 5 an die Ständekammern gelangte Gesetzentwurf, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1918 betreffend, sieht diesmal im Gegensatz zu den bezüglichlichen Entwürfen auf früheren Landtagen in § 1 bei der Einkommensteuer nicht nur Erhebung der Normalsteuer, sondern Erhebung der Normalsteuer zuzüglich der für 1917 maßgebend gewesenen Zuschläge vor.

Dies erscheint Ihrer Deputation unbedenklich; denn man wird zugeben müssen, daß wir für das Jahr 1918 ohne gleich hohe Zuschläge wie 1917 nicht auskommen können, und im übrigen wird ja der ständischen Entschliebung darüber, ob und inwieweit die von der königlichen Staatsregierung geforderten, zum Teil mit unserer bisherigen Steuergesetzgebung in Widerspruch stehenden Steuererhöhungen zu bewilligen sind, in keiner Weise vorgegriffen.

Der Gesetzentwurf schließt sich sonst genau an den Wortlaut des entsprechenden Gesetzentwurfes von 1915 an. Ich habe nichts weiter dazu zu bemerken und beantrage namens der Deputation:

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen: